

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF
Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)
Band: 21 (1979)
Heft: 12: Weihnachten : Fest der gemischten Gefühle

Rubrik: PULS aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PULS aktuell

Anlässlich eines symposiums des "International Committee on Public Relations in Rehabilitation" hielt Walter Maria Schubert vom CBF Deutschland ein referat und ging darin sehr kritisch auf die "gängige" öffentlichkeitsarbeit der behindertenorganisation in der BRD ein. Wir bringen ausschnitte aus diesem referat, weil wir meinen, dass Schuberts kritische bemerkungen nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland gelten.

Red.

HANDGESTRICKTE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ich behaupte:

Es gibt kaum ein gebiet, in dem public relations-arbeit von so existentieller relevanz ist, wie die für benachteiligte menschen, hier: behinderte menschen; es gibt kaum einen bereich, in dem öffentlichkeitsarbeit so schwierig ist; und es gibt keinen zweig der öffentlichkeitsarbeit, in dem grundsätzlich so viel falsch gemacht wird wie bei dieser thematik.

Ich begründe:

Die ausserordentliche bedeutung der öffentlichkeitsarbeit für behinderte menschen erklärt sich daraus, dass deren tatsächliche integration weitgehend abhängig ist von der vorbehaltlosen anerkennung ihrer ungeschmälernten menschenwürde mit allen sich daraus ergebenden konsequenzen — ein prozess, der erst noch zu leisten wäre.

Die schwierigkeit der öffentlichkeitsarbeit für behinderte menschen ergibt sich aus der unbestreitbaren tatsache, dass eigentlich kein mensch von der zugrunde liegenden problematik: "Der mensch in seinem behindertsein" etwas wissen will: verständlicherweise weder bei betroffenen selbst noch — "verständlicherweise" — die öffentlichkeit. Die auseinandersetzung mit der thematik "behinderung" bringt letzten endes für alle damit direkt oder indirekt befassten personen einsichten in unangenehme wahrheiten. Das unbehagen an dieser situation führt zu zahllosen good-will-aktionen von lokalem kolorit bis hin zu internationalem rang, die ich mit einem wort von Karl Krauss zu kommentieren geneigt bin: "Das gegenteil von 'gut' ist 'gut gemeint'". Sie sind eher beweis als gegenbeweis für meine These.

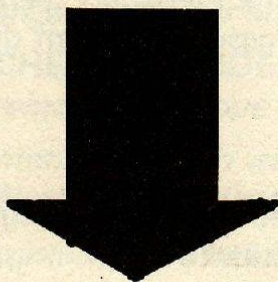
(Ob durch das internationale jahr des kindes auch nur ein kind weniger misshandelt oder im strassenverkehr verletzt worden ist, vermag ich nicht abzuschätzen!) Grundsätzlich falsch ist von ihrem ansatz her die öffentlichkeitsarbeit der behinderten- und wohlfahrtsverbände (aus meiner sicherlich sehr subjektiven sicht), weil sie

- den falschen adressaten, nämlich "die öffentliche meinung",
- mit falschen methoden (soweit methodik überhaupt erkennbar)
- von einer falschen überzeugung ausgehend diesen adressaten von sich, d.h. den verbänden, ihrer arbeit, ihrer stärke, ihrer leistungsfähigkeit usf. zu überzeugen sucht, statt

- den richtigen adressaten: "den gemeinwillen"
 - durch authentische information
 - mit der tatsächlichen lebenssituation behinderter menschen zu konfrontieren.
- Die öffentlichkeitsarbeit der behinderten – und wohlfahrtsverbände nur oberflächliche, keine entscheidende, auf breiter basis gründende bewusstseinsänderung zu bewirken vermochte, beschreibt die schwäche ihres ansatzes, für den es übrigens keine wissenschaftlich abgesicherten theoretischen grundlagen, sondern als "methode" offensichtlich nur "handgestricktes" oder günstigenfalls "spezialitäten nach art des hauses" gibt. Danach sehen die informationsvermittlungsv e r s u c h e – mehr ist es kaum – meist aus:

Bei den periodischen publikationen der meisten behindertenverbände schmücken zumeist in ewiger wiederkehr die vorsitzenden die titelseiten, zumeist am rednerpult abkonterfeit, auf der nächsten seite schütteln irgendwelche wichtigen funktionäre irgendwelchen wichtigen persönlichkeiten des öffentlichen lebens die hand, auf der dritten seite sitzen die weniger wichtigen delegierten an langen tischen und lauschen den auf der ersten seite abgebildeten spitzenfunktionären. Hin und wieder tauchen neuerdings auch optisch als "behinderte" auszumachende normalverbraucher, sprich: gewöhnliche mitglieder auf. Die textinformation beschränkt sich weitgehend auf die überragenden leistungen des verbandes: verbesserung der materiellen leistungen, durchsetzen von rentenansprüchen, aufklärung über steuererleichterungen, erfolge des verbandes bei der schaffung von privilegien, kampf um die rechte der mitglieder, vorstellung neuer hilfsmittel, würdigung der verdienste von mitgliedern und ähnliches sind die schwerpunkte der öffentlichkeitsarbeit nach innen und aussen. Dabei können zielgruppenkonflikte nicht ausbleiben. (wird auf wunsch fortgesetzt)

Walter M. Schubert, CBF Deutschland



Zürichs CVP-gemeinderäte gegen die unterstützung von therapeutischen und pflegerischen wohngemeinschaften

Zum jahresende 1979 bescheren die Züricher CVP-gemeinderäte allen interessanten und verfechtern von therapeutischen und pflegerischen wohngemeinschaften einen saftigen brocken:

"Die CVP-gemeinderatsfraktion hat unter dem vorsitz von Stefan Schwizer in einer längeren aussprache die frage der förderung und den ausbau der therapeutischen wohngemeinschaften besprochen. Die fraktion stellt fest, dass die sozialleistungen bei laufend abnehmender bevölkerung dauernd ansteigen. Es ist absolut unumstritten, dass auch in unserer stadt noch eine ganze reihe von personalgruppen leben, die dringend auf die hilfe der mitmenschen angewiesen sind. Es stellt sich aber dabei die frage, wie weit die öffentliche hand sich direkt engagieren kann und will. Die CVP-gemeinderatsfraktion vertritt die meinung, dass heute viel eher an die erhaltung des bereits erreichten, im vergleich zu

anderen städten ist dies nicht etwa wenig, gedacht werden muss, Aus diesem grunde wendet sich die CVP gegen institutionalisierte wohngemeinschaften: "Der stadt Zürich dürfen nicht neue aufgaben überbürdet werden, die nicht allein die stadt betreffen. Es ist nicht allein aufgabe der stadt zürich, jede betreuungsbedürftige person zu betreuen, die vom sog der 'grosstadt' unweigerlich angezogen wird".

(aus: TAGBLATT DER STADT ZÜRICH vom 13. november 1979)

Lassen wir einmal die behauptung der CVP-stadtväter beiseite, dass das in Zürich erreichte im vergleich zu anderen städten "nicht etwa wenig" ist! (vgl. PULS 3/79)

Was will die CVP-gemeinderatsfraktion mit dieser stellungnahme gegen die unterstützung von pflegerischen und therapeutischen wg's? Kurz gesagt: sie stösst ins gleiche horn wie die FDP.

Diese will schon lange die förderung und den ausbau von therapeutischen und pflegerischen wg's aus dem kompetenzbereich der stadt Zürich ausklammern: "Das ist doch sache des kantons!" und damit — so meinen die stadtherren der FDP — könne man wieder zur tagesordnung übergehen.

Warum sich die herren der CVP und FDP gezwungen sehen, über die therapeutischen und pflegerischen wg's reden zu müssen?

Dr. Berthold Rothschild von der PdA hatte am 10. januar 1979 im zürcher gemeinderat ein postulat vorgelegt, das zu prüfen verlangte, inwiefern mit hilfe der behörden das system von therapeutischen wohngemeinschaften in der stadt Zürich gefördert und ausgebaut werden kann. Obwohl schon damals — vor allem von der FDP — gegen dieses postulat mit der genannten "kompetenzschieberei" operiert worden war, wurde es schliesslich mit 60 zu 35 stimmen überwiesen. Namens des stadtrates erklärte Frau Emilie Liebeherr (sozialamt) sich bereit, das postulat in zusammenarbeit mit dem gesundheitsamt der stadt zu übernehmen. Soweit so gut.

Acht monate danach

Rechte politiker versuchen das anliegen, dass therapeutische und pflegerische wohngemeinschaften mit öffentlichen mitteln unterstützt werden müssen, neuerdings wegzuschieben.

Die einsicht, dass durch therapeutische und pflegerische wg's die lebensqualität vieler betroffener bürgerinnen und mitbürger (die heute in heimen leben müssen) wesentlich verbessert werden könnte, setzt sich in den köpfen von vielen mandatsträgern nicht fest.

Auch fällt für viele stadtzüricher politiker das argument nicht mehr ins gewicht, dass durch therapeutische und pflegerische wg's an anderen orten kosten eingespart werden könnten.

Was tun?

Nicht aufgeben, weiterkämpfen für die einführung und den auf- und ausbau von therapeutischen und pflegerischen wohngemeinschaften!

Wolfgang Suttner, Brunnenthal, 8915 Hausen a.A.

Anliegen

Liebe freunde, ich möchte euch nochmals das anliegen vorbringen, wie im oktober— PULS: Wir suchen also sehr dringend behinderte leute, die sich für unsere wohngruppen-idee interessieren. Denn um eine wohnung usw. zu finden, ist es unheimlich und wirklich wichtig, dass wir möglichst viele sind. Sonst ist es fast nicht möglich, etwas zu erreichen und ich möchte auch einmal fort von zu hause. —

Bitte meldet euch!

Mit lieben grüssen

Heidi Huber, Hofstetterweidweg 112, 8143 Sellenbüren

Liebe freunde,

Sicher haben die meisten von euch schon in irgendeiner form vom projekt einer wohngemeinschaft mit behinderten an der Wangenstrasse in Bümpliz gehört (vgl. dazu auch den Bericht im Puls, juni 1979). Nun, nach dem langen leidensweg dieses vorhabens, das durch administrative verschleppungen über jahre verzögert wurde, ist es heute endlich soweit: Albert Gysin als architekt des projekts wird am 1. januar 1980 mit dem aus- und umbau des hauses beginnen, und im frühling wird es einzugsbereit sein.

Da die ursprüngliche wohngruppe wegen der langen verzögerungen in der zwischenzeit auseinandergebrochen ist, müssen wir heute eine neue gruppe bilden (2 - 3 behinderte, 6 - 7 nichtbehinderte). Gelingt uns dies nicht, so wird das haus an der Wangenstrasse für andere zwecke verwendet.

WIR SUCHEN BEHINDERTE UND NICHTBEHINDERTE, die eine neue wohngemeinschaftsgruppe mit aufbauen.

Interessenten sollen sich wenden an:

Cornelia Nater, Reichenbachstrasse 122, 3004 Bern

Normalbegabte behinderte gehören in die NORMALSCHULE

Die jugendgruppenvereinigung des schweizerischen invalidenverbandes führte in Delemont ihr diesjähriges herbstseminar durch. Rund 30 junge behinderte aus der ganzen Schweiz befassten sich mit dem problem der jungen behinderten in der familie.

Zum abschluss des seminars wurde von den teilnehmern die folgende resolution einstimmig verabschiedet:

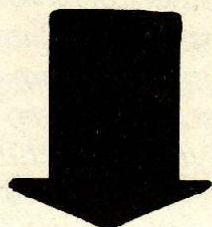
Integration statt isolation

Es wurde festgestellt, dass vielfach durch falsche erziehung vor allem in der familie, aber auch in der schule den behinderten die selbständige bewältigung der täglichen probleme und dadurch der eintritt in die gesellschaft und der kontakt zu den mitmenschen verunmöglicht wird. Das abschieben von normalbegabten behinderten in sonderschulen und heime oder die vollständige isola-

tion in der familie sind eindeutige zeichen, dass unsere gesellschaft den umgang mit behinderten bis heute nicht bewältigt hat. Auch werden die gesunden kinder auf das verhalten gegenüber den behinderten in familie und schule nicht oder falsch vorbereitet.

Um diese misstände zu beseitigen fordern die jugendgruppen des schweizerischen invalidenverbandes vermehrte bemühungen zum abbau dieser psychologischen barrieren zwischen behinderten und nichtbehinderten. So soll vor allem bei der lehrerausbildung an den seminarien der umgang mit behinderten in die lehrpläne aufgenommen werden, damit die lehrer in die lage versetzt werden, körperbehinderte in der normalklasse mit gesunden kindern auszubilden, sowie den behinderten und nichtbehinderten kindern den umgang miteinander beizubringen. Zudem sollten die sonderschulklassen in die normalschule integriert werden. So könnte erreicht werden, dass mit der zeit die behinderten als vollwertige mitglieder unserer gesellschaft akzeptiert werden.

Jugendgruppenvereinigung des Schweizerischen Invalidenverbandes



Neuester stand "bericht Lutz":

DIE PROTESTE DER BETROFFENEN HABEN SICH GELOHNT

Die eidgenössische AHV/IV-kommission hat am 24. oktober 1979 entschieden, dass die IV-kommissionen der kantone nicht verkleinert, sondern auch in zukunft aus je 5 mitgliedern zusammengesetzt sein werden. Zwar steht dem bundesrat das letzte wort in dieser sache noch zu, aber mit aller wahrscheinlichkeit wird auch er nicht gegen die eidg. AHV/IV-kommission eine änderung von art. 56 IVG durchsetzen wollen.

"Dadurch, dass die IV-kommissionen nicht verkleinert werden, haben die behinderten – die mit einer demonstration, an tagungen und mit eingaben auf ihre anliegen aufmerksam gemacht hatten – einen schönen erfolg erzielt.", schreibt Verena Tahlmann im TAGESANZEIGER vom 19. november 1979.

Wachsam bleiben!

Dieser erfolg darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass andere forderungen des sog. "Bericht Lutz" bereits verwirklicht worden sind oder in gang gesetzt werden. Besonderes augenmerk muss auf die tätigkeit der sog. MEDAS gelegt werden. Diese medizinischen abklärungsstellen, die es bereits in den kantonen Basel und St. Gallen gibt und von denen weitere in der zentral- und westschweiz errichtet werden sollen, haben die tendenz, in der mehrzahl der fälle, die herabsetzung oder ablehnung des rentenanspruches zu empfehlen.

Da heisst es also für die betroffenen aufpassen und notfalls: sich zurwehrsetzen. – Es lohnt sich, siehe oben!

Wolfgang Suttner, Brunnenthal, 8915 Hausen A.